



Wohnbaugenossenschaft Brüggarten
Postfach 167 CH-3634 Thierachern

Hausordnung

der
**Wohnbaugenossenschaft Brüggarten,
Thierachern**

1. Ruhe

Gegenseitige Rücksichtnahme und Respektieren der Privatsphäre sind Voraussetzungen zur Erhaltung des Hausfriedens und guter nachbarschaftlicher Beziehungen.

Wir bitten Sie daher:

- Den Anspruch der Hausbewohner auf Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr und die Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr zu respektieren. Das gilt auch für alle Tätigkeiten ausserhalb der Häuser.
- Das Musizieren auf die Zeit von 08.00 bis 21.00 Uhr unter Einhaltung der Mittagsruhe zu beschränken.
- In den Bastelräumen nach 21.00 und vor 08.00 Uhr unter Einhaltung der Mittagsruhe keine Lärm verursachenden Tätigkeiten ausführen.

2. Schliessen der Eingänge, Sicherheit

Die Haustüren müssen von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr abgeschlossen werden.

3. Ordnung

- Kinderwagen und –spielzeuge, die nicht mehr gebraucht werden, sind im eigenen Keller unterzubringen.
- Im Treppenhaus darf pro Familie ein geschlossener Schuhschrank aufgestellt werden, wenn ein freier Treppenhausdurchgang von mindestens 80 cm Breite gewährleistet wird.

4. Reinigung

Der Turnus für die Hausreinigung Treppenhaus und allgemeine Kellerräume und die Schneeräumung bis zum Weg muss von den Genossenschaftern der einzelnen Häuser selbst bestimmt werden.

Die Fenster in der Waschküche und in den Trockenräumen sowie die Böden werden nach einem separaten Turnus gereinigt.

Die Anordnungen des Hauschefs sind einzuhalten.

5. Waschküche und Trockenräume

- Die Benützung der Waschküche und Trockenräume erfolgt gemäss Waschplan nach gegenseitiger Absprache.
- Nach jeder Wäsche sind Waschküche, Apparate und Einrichtungen zu reinigen.
- Die Stewis sind im Trockenraum zu versorgen.

6. Kinder

Mit den vorhandenen Anlagen und Geräten räumt die WBG Brüggarten Kindern Spielmöglichkeiten ein. Die Eltern werden gebeten, die Kinder zur Sorgfalt im Umgang mit den Anlagen und Geräten anzuhalten. Sie haften für Schäden, die ihre Kinder anrichten. Die Benützung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei Unfällen lehnt die Verwaltung der WBG Brüggarten jegliche Haftung ab.

7. Tierhaltung

- Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich gestattet.
- Kleintierställe, Volièren und Tiergehege sowie das Halten von nicht allgemein üblichen Tieren müssen von der Verwaltung bewilligt werden.
- Im Fall einer Belästigung oder Störung anderer Genossenschafter durch ein Haustier kann dessen Besitzer das Halten seines Tieres verboten werden.
- Es ist darauf zu achten, dass der Aussenbereich nicht verunreinigt wird.
- Hunde sind innerhalb der WBG Brüggarten an der Leine zu führen.

8. Motorfahrzeuge, Einstellhalle, Besucherparkplätze

- Auf dem ganzen Areal der WBG Brüggarten besteht ein Fahrverbot für alle Motorfahrzeuge. Gestattet ist lediglich der Zubringerdienst für kranke und invalide Personen sowie die Zu- und Abfuhr von schweren und sperrigen Gegenständen.
- Autos, Motorräder und Mofas müssen in der Einstellhalle abgestellt werden.
- Autos oder Motorräder in der Einstellhalle sind grundsätzlich innerhalb der markierten Parkfelder abzustellen.
- Auf dem Parkfeld dürfen nur Pneus gelagert werden. Alles übrige Material ist im dazugehörenden Stahlschrank zu verstauen. Des Weiteren sind die Vorschriften der Gebäudeversicherung Bern einzuhalten.
- Die Parkplätze ausserhalb der Einstellhalle sind für Besucher bestimmt.

9. Fahrräder

- Fahrräder werden vorwiegend in den Veloräumen der Wohnhäuser versorgt.
- Draussen müssen Fahrräder im Unterstand abgestellt werden.
- Fahrräder ohne gültige Vignetten sind im eigenen Keller oder Estrich aufzubewahren.

10. Gartenanteil

- Den Mietern der Parterrewohnungen wird der dazugehörige Garten zur Nutzung überlassen.
- Für das Pflanzen von Bäumen und Tannen, Erstellen von Fahrnisbauten, Swimmingpools, festen Gartengrills etc. bedarf es einer Bewilligung der Verwaltung.

11. Grillieren

- Das Aufstellen von mobilen Gartengrills ist erlaubt; bei Benutzung von Holz oder Holzkohle muss ein Abstand von mindestens 5 m zum Haus eingehalten werden.
- Auf den Balkonen dürfen nur Gas- oder Elektrogrills benützt werden.

Diese Hausordnung ersetzt die Hausordnung vom November 2008.